

JUSTIZ IN NRW

- **vorsorgend**
- **nachhaltig**
- **gerecht**



**Die rechtspolitischen Ziele
der nordrhein-westfälischen
Landesregierung
für die 16. Legislaturperiode**

I.

Sozialer Rechtsstaat

Der aktuelle Armutsbericht der Bundesregierung zeigt, dass unsere Gesellschaft auseinanderzudriften droht. Die darin aufgeführten Bildungsbarrieren für Kinder ärmerer Menschen und die zunehmende Spaltung des Arbeitsmarkts sind Gefahren für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie sind zugleich auch eine Herausforderung für unseren Rechtsstaat. Denn der soziale Rechtsstaat lebt von einem funktionierenden Miteinander in der Gesellschaft und muss seinerseits jeder Entwicklung entgegenwirken, die dieses Miteinander gefährden kann. Denn wenn es in unserem Land nicht sozial gerecht zugeht, dann verlieren die Menschen das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Darum können wir es uns auch nicht leisten, die Steuerhinterziehung mit Hilfe von Konten in der Schweiz von der Sanktionierung strafrechtlichen Verhaltens auszunehmen. Die Binsenweisheit: "Die unten hängt man und die oben lässt man laufen" darf keinesfalls der wahren Rechtslage in unserem Land entsprechen. Für mich steht fest: Das Recht muss für jeden erreichbar sein, aber es muss auch jeden erreichen.

Und genau aus diesem grundlegenden Prinzip unseres Rechtsstaates ist die nordrhein-westfälische Landesregierung gegen das von der Bundesregierung geplante Steuerabkommen mit der Schweiz. Durch dieses Steuerabkommen würde der überwiegende Teil der Steuerstraftäter nicht nur straffrei ausgehen, sondern im Ergebnis auch noch weniger Steuern zahlen, als die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Das lässt sich mit Gerechtigkeit nicht mehr in Einklang bringen.

Doch wir benötigen auch neue Instrumentarien, um Gerechtigkeitslücken zu schließen.

Die soziale Marktwirtschaft und die Akzeptanz der sie mitbestimmenden Unternehmen lebt von verlässlichen und klaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Innerhalb unserer modernen Industriegesellschaft fällt den Unternehmen eine herausragende Stellung zu. Die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende „Globalisierung“ der Wirtschaft hat diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Insbesondere durch Unternehmenszusammenschlüsse ist eine Vielzahl weltweit operierender Großunternehmen, sogenannter „global player“, entstanden - mit einem sowohl in ökonomischer wie auch gesellschaftlicher Hinsicht großen Machtpotential. Dieses Machtpotential wird von einigen Unternehmen leider auch in strafrechtlich relevanter Weise ausgenutzt. Straftaten, wie Wirtschafts-, Umwelt- oder Korruptionsdelikte werden aus Unternehmen heraus begangen. In dem Bemühen, eine Sanktionierung von Unternehmensstraf-taten vornehmen zu können, ist die Praxis bisher darauf angewiesen, die Geschäftsführung oder einzelne Unternehmensangehörige für diese Taten zur Verantwortung zu ziehen.

Wenn Einzelpersonen quasi als "Bauernopfer" instrumentalisiert werden, obwohl diese tatsächlich sogar nach den Zielvorgaben des Unternehmens gehandelt haben und keine persönliche Bereicherung wollten, kann man dieses Ergebnis nur als ungerecht empfinden. Gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität wird regelmäßig eine Schere zwischen der konkret zu bemessenden Strafe gegen einzelne Unternehmensmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter und dem Unternehmensprofit klaffen: Denn nach dem geltenden Strafrecht muss sich die Strafe für eine Ein-

zelperson an deren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen orientieren.

Wir werden deswegen eine Bundesratsinitiative für ein Unternehmensstrafrecht ergreifen. Deutschland ist eines der wenigen Länder ohne ein solches Strafrecht. Alle neun unmittelbaren Nachbarstaaten verfügen über ein Unternehmensstrafrecht beziehungsweise ein Quasi-Unternehmensstrafrecht. Im angloamerikanischen Rechtskreis, wie den USA, Kanada und Großbritannien hat die strafrechtliche Haftung der Unternehmen selbst ohnehin bereits eine lange Tradition, was der Wirtschaft selbst schließlich guttut. Denn auch hier gilt: Der ehrliche Unternehmer darf nicht der Dumme sein.

Doch auch der Gesetzgeber selbst muss sich an dem messen lassen, was er anderen abverlangt.

Deswegen benötigen wir dringend die Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung des § 108 e StGB. Das geltende Recht hat zu viele Lücken und Schlupflöcher. Deutschland erfüllt nicht einmal den Standard der UN-Konvention gegen Korruption vom 31.10.2003, der bereits über 160 Staaten beigetreten sind. Deutschland steht hier an der Seite Syriens oder Saudi-Arabiens nahezu politisch isoliert. Dies hat sogar der Bundesgerichtshof schon vor Jahren beanstandet. Am Tatbestand der Abgeordnetenbestechung ist die Entwicklung vorbeigegangen, die in allen anderen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu einer erheblichen Ausweitung der Strafbarkeit von korruptivem Verhalten geführt hat. Die Landesregierung wird deshalb einen Gesetzentwurf vorlegen, der alle strafwürdigen Verhaltensweisen von

und gegenüber Abgeordneten in diesem Bereich wirksam erfasst und der UN-Konvention von 2003 gerecht wird.

Wir setzen darauf, dass wir diese wichtigen Projekte gemeinsam im großen Konsens realisieren werden. Wir wollen die Politik des einladenden, offenen Dialogs über die Parteigrenzen hinweg ausdrücklich fortsetzen.

II.

Justiz auf dem Weg in die Zukunft

Ziel unserer Rechtspolitik ist es, den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu sichern und Gerechtigkeit durchzusetzen. Wir werden gewährleisten, dass die nordrhein-westfälische Justiz für alle Bürgerinnen und Bürger eine effektive Rechtsprechung und zügige Vollstreckung auf hohem Niveau bietet. Eine starke und effiziente Justiz braucht hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Handlungskompetenzen es zu stärken gilt. Bewusst wenden wir uns den Menschen in der Justiz zu. Denn die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Justiz beruht vor allem auf dem Engagement der rund 40.000 hauptamtlichen Bediensteten aller Dienstzweige und insbesondere auch der 20.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Schöffen und Schöffinnen, ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern oder Betreuerinnen und Betreuern von Gefangenen einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Rechtspflege leisten. Nur mit ihnen gemeinsam können wir den vielfältigen und anspruchsvollen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes entsprechen.

Zur effektiven Gewährung von Rechtsschutz sowie der Schaffung von Rechtsfrieden und Rechtsicherheit als zentrale Aufgaben der nordrhein-westfälischen Justiz werden wir daher ein Rahmenkonzept zur Perso-

Personalentwicklung erstellen, das die in der Justiz beschäftigten Menschen als ihre wichtigste Ressource in den Mittelpunkt stellt. Ziel einer solchen Personalentwicklung ist ein optimaler Einsatz der Beschäftigten, eine gezielte Förderung ihrer persönlichen und fachlichen Fähigkeiten sowie eine hohe Arbeitszufriedenheit des Einzelnen. Wir wollen dabei ausdrücklich die Belange und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen und bestmöglich verwirklichen. Zugleich legen wir damit besonderes Augenmerk auf die besondere Rolle der Führungskräfte auf allen Ebenen. Wir räumen einer systematischen und zielgerichteten Stärkung und Fortentwicklung der Führungsverantwortung einen hohen Stellenwert ein, denn nur „verantwortungsbewusste“ Führungspersönlichkeiten gewährleisten eine optimale Kooperation und Kommunikation in den Gerichten und Dienststellen und vermögen es, Leistungsbereitschaft und -qualität des Einzelnen positiv zu beeinflussen.

Wir werden in der Justiz bei der Personalentwicklung auch Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besondere Aufmerksamkeit widmen. In den letzten Jahren sind – mit steigender Tendenz – deutlich mehr Frauen als Männer in den richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst eingestellt worden. Entsprechendes gilt für den Rechtspflegerbereich. In Führungspositionen dagegen sind Frauen in der Justiz insgesamt noch unterrepräsentiert. Als einen wesentlichen Grund für diese Unterrepräsentanz stellte das Forschungsprojekt "Frauen in Führungspositionen" der Justiz eine Auszeit und/oder Teilzeit als Aufstiegshindernis heraus. Das hervorragende Potenzial junger Richterinnen und Staatsanwältinnen muss aber auch dann weiter genutzt und gefördert werden, wenn diese nach einer Elternzeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Das Rahmenkonzept Personalent-

wicklung wird hier erste grundlegende Maßstäbe vorgeben, aus denen konkrete Maßnahmen, wie Frauen verstärkt in Führungspositionen gelangen können, entwickelt werden.

Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden sowohl unter dem Aspekt der Kinderbetreuung als auch unter dem immer bedeutsamer werdenden Aspekt der Pflege von Angehörigen intensiv fortentwickelt werden. Der zeitliche und organisatorische Rahmen der Arbeit soll und muss eine tragfähige Balance zwischen den dienstlichen Belangen und den familiären Lebensumständen ermöglichen. Die Führungskräfte sollen für Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sensibilisiert werden, um ihre Führungsverantwortung in diesem Sinne wahrzunehmen. Durch eine familienbewusste Personalpolitik sollen die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Justiz erhöht und die Gewinnung qualifizierten Personals in allen Dienstzweigen erleichtert werden.

Als einen Beitrag zu einer erkennbaren Fortentwicklung durchläuft das Justizministerium selbst das Zertifizierungsverfahren "audit Beruf und Familie". Im Rahmen der Auditierung wurden der Bestand der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie begutachtet und weiterführende Ziele einer familienbewussten Personalpolitik definiert. Hierzu gehören insbesondere die flexiblere Ausgestaltung der Arbeitszeitmodelle (Telearbeit/Teilzeit), die Übernahme von Führungspositionen bei familiärer Verantwortung und die Integration des Themas "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" in die Behördenkultur.

Eine besondere Herausforderung steht der Gesellschaft allgemein und damit auch der Justiz in Gestalt des demografischen Wandels bevor. Als fortschreitender Prozess, der einen längeren Zeitraum umfasst und

prägt, kann darauf wirksam nicht mit isolierten Maßnahmen reagiert werden. Wir müssen diesen Prozess mit einer langfristig angelegten Strategie umfassend und sachgerecht koordinieren und begleiten. Nur auf diese Weise lässt sich den negativen Auswirkungen der Demografie möglichst effektiv begegnen.

Dazu gehört auch die flächendeckende Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierzu wird zusätzlich zu dem bereits geschaffenen Maßnahmenkonzept für Gesundheitsförderung im Justizvollzug auch für die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie die Aus- und Fortbildungseinrichtungen ein Rahmenkonzept erarbeitet und erstellt. Die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, entspricht nicht nur unserer Fürsorgepflicht, sondern dient auch dazu, die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beschäftigten zu wahren. Indem die Beschäftigten etwas für sich und ihre Gesundheit tun, versetzen sie sich nicht nur in die Lage, besser die steigenden Anforderungen aus dem Arbeitsumfeld bewältigen zu können, sondern sie erhöhen zugleich ihre persönliche Lebensqualität.

Nach vielen Jahren ist es im Jahr 2011 endlich wieder gelungen, die ersten langjährig befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Und mit dem Haushalt für das Jahr 2012 sollen 350 weitere Stellen folgen. Dies gibt den Kolleginnen und Kollegen die notwendige Sicherheit für die weitere Lebensplanung im privaten und beruflichen Bereich.

Wir werden den Weg, die die jeweiligen Betroffenen sehr belastenden befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Beschäftigung umzuwandeln, konsequent weitergehen. Nur so können wir sicherstellen, dass diese sehr gut ausgebildeten Beschäftigten der Justiz dauerhaft erhalten

bleiben. Unser Konzept für die Umwandlung und die damit einhergehende Reduzierung der Zahl der befristeten Beschäftigungen beinhaltet weiterhin das Bestreben, dass wir künftig regelmäßig allen geprüften und geeigneten Auszubildenden eine Perspektive für eine unbefristete Beschäftigung ermöglichen können. Wer die gute Ausbildung der Justiz absolviert, darf uns nicht verloren gehen.

Fortbestand und Fortentwicklung eines Arbeitsumfeldes, in dem die Justizangehörigen zufrieden sind und damit Leistungsqualität wie Leistungsbereitschaft bestmöglich gewährleistet sind, ist untrennbar mit einer modernen Mitbestimmung verknüpft. Der von der rot-grünen Landesregierung der letzten beiden Jahre bereits durch die Schaffung des neuen LPVG erfolgreich eingeschlagene Weg, diese Mitbestimmung wieder und weiter zu stärken, soll weiterverfolgt werden. Für die Justiz wird durch die Schaffung eines eigenständigen Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes eine Stärkung der Stellung auch dieses Berufsstandes angestrebt. Sie soll die Grundlage für eine sachgerechte Interessenwahrnehmung bilden und gleichzeitig das Bewusstsein einer Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit der Justiz schärfen. Der Justiz kommt insoweit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verbürgte richterliche Unabhängigkeit, bereits eine besondere Stellung im Gewaltengefüge zu. Durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes werden bereits langandauernde Diskussionen um eine Erweiterung der richterlichen Mitbestimmung unter Ausnutzung der Erkenntnisse der darüber hinausgehenden Diskussion um eine selbstverwaltete Justiz aufgegriffen, gleichzeitig eine lange überfällige eigenständige und möglichst abschließende Regelung des Dienstrechts der Richter und Staatsanwälte

im Rahmen der grundgesetzlichen und bundesrechtlichen Vorgaben geschaffen.

Wir wollen die Zukunftsfähigkeit des Justizdienstes in jeder Hinsicht gewährleisten. So werden wir auch im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform alles daransetzen, dass die Strukturen der Justiz verbessert werden und dabei die in der Justiz gegebenen Besonderheiten geachtet werden. Bewährte Strukturen wollen wir dabei bewusst beibehalten. Wir reformieren nicht um des Reformierens willen.

Um die Leistungsfähigkeit der Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, bedarf es einer sinnvollen Zusammenführung und Bündelung übergreifender operativer Aufgaben. Seit Anfang der achtziger Jahre ist der Umfang der von den Gerichten und Justizbehörden zu erledigenden operativen Verwaltungsaufgaben quantitativ und qualitativ deutlich angestiegen. Hier sind beispielhaft die Entwicklung, Einführung und Pflege von IT-Verfahren in der Justiz, Angelegenheiten aus dem Bereich der Organisation und Organisationsentwicklung, aber auch Personal- und Liegenschaftsangelegenheiten zu nennen. Nach dem Vorbild anderer Ressorts wie auch anderer Landesjustizverwaltungen, die solche operativen Aufgaben zur Erzielung von Synergieeffekten durch Bündelung von Spezialwissen und Erhöhung der Professionalität der Bearbeitung teilweise zentralisiert haben, wird auch in Nordrhein-Westfalen ein Landesamt für Justiz eingerichtet werden, das ausgewählte operative Verwaltungsaufgaben der Justizbehörden insgesamt übernimmt.

Unbedingt erforderlich ist daneben die Anpassung der IT-Struktur in der nordrhein-westfälischen Justiz. Die derzeitige dezentrale Struktur mit Servern in den einzelnen Gerichten und Behörden weist Probleme in

technischer und organisatorischer Hinsicht auf. Schon heute sind die Datenmengen an großen Gerichten kaum noch zu bewältigen. Außerdem stellt sich die Betreuung dieser Systeme an den verteilten Standorten als schwierig dar. Die IT-Zentralisierung ist daher ebenso wie eine Anpassung der Softwarearchitektur unabdingbar, um die Zukunftsfähigkeit der Justiz insbesondere auch im Hinblick auf die Anforderungen des künftigen elektronischen Rechtsverkehrs zu erhalten. Denn die Bürgerfreundlichkeit der Justiz steht für uns im Vordergrund. Dazu müssen auch die Voraussetzungen zur Einführung der elektronischen Akte flächendeckend geschaffen werden. Wir können heute niemandem mehr erklären, dass man mit der Justiz nicht per e-mail kommunizieren kann. Dass diese modernen Wege der Kommunikation darüber hinaus auch enorme Kosten sparen, da zum Beispiel Terminladungen nicht mehr ausgedruckt, beglaubigt, kuvertiert und frankiert werden müssen, ist auch keine Neuigkeit mehr.

III.

Aktivierenden Behandlungs- und Arrestvollzug schaffen

Der Vollzug in Nordrhein-Westfalen orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot. Ziel aller Bemühungen muss es daher sein, möglichst jeden Gefangenen zur Teilnahme an der Behandlung zu bewegen und zu befähigen, nach seiner Entlassung straffrei leben zu können. Die Bereitschaft hierzu ist im Rahmen des Möglichen zu fördern und zu wecken. Ein so verstandener aktivierender Behandlungsvollzug ist somit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf den wirksamen Schutz der Opfer von Straftaten. Erstmals strebt der Strafvollzug in NRW eine opferbezogene Vollzugsgestaltung an, bei der die Belange der Opfer wahrgenommen und berücksichtigt werden, zum Beispiel in Form von Wiedergutmachung oder von Maßnahmen zum Schutz der Opfer. Ziel ist es, den Interessen der Opfer von Straftaten in stärkerem Maße als bisher Rechnung zu tragen.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Optimierung des Justizvollzugs. Ein konsequenter und verantwortungsvoller Strafvollzug ist nicht zuletzt auch immer aktiver Opferschutz. Auf diesem Gebiet haben wir bereits viel erreicht. Gleichwohl stehen wir vor weiteren Herausforderungen.

Bauliche Rahmenbedingungen

Wir wollen im Rahmen eines auf mehrere Jahre angelegten Programms diejenigen Justizvollzugsanstalten, die zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert stammen und erhebliche bauliche Mängel aufweisen, sanieren und erneuern. Damit verbessern wir zugleich die Rahmenbedingungen für einen wirksamen Behandlungsvollzug und die Resozialisierung inhaftierter Straftäter. Wir werden auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Neuregelung der Sicherungsverwahrung eine neue Anstalt für Sicherungsverwahrte bauen, die dem verfassungsrechtlichen "Abstandsgebot" Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich zu unterscheiden habe.

Inhaltliche Ausgestaltung

Um die Sicherheit der Bevölkerung umfassend gewährleisten zu können, bedarf es sowohl eines effizienten und sicheren als auch eines auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzuges. Nur wenn die Gefangenen

im Strafvollzug geeignet auf die Zeit nach ihrer Entlassung vorbereitet werden, besteht eine echte Chance, dass sie ihr künftiges Leben in Freiheit ohne Rückfall in die Kriminalität führen. Dies ist der beste und sicherste Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten.

Ein moderner, dem verfassungsrechtlich verankerten Resozialisierungsgebot entsprechender Strafvollzug bedarf klarer Rahmenbedingungen, die der Praxis eine sichere Grundlage zur Ausgestaltung eines zeitgemäßen Vollzuges von Freiheitsstrafen liefern. Hierzu haben wir ihr in einem ersten Schritt Leitlinien für den Strafvollzug an die Hand gegeben. Diese Leitlinien werden in ein neues Strafvollzugsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einfließen, das einen modernen Behandlungsvollzug ermöglicht und auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung in ausgeprägter Weise Rechnung trägt. Neben einer menschenwürdigen Unterbringung werden wir den Gefangenen qualifizierte Resozialisierungsangebote wie Schul- und Berufsbildung, Konfliktbewältigung und Umgang mit dem Verbraucheralltag bieten.

Geschlechterorientierung in der Strafrechtspflege bedarf der Anerkennung der besonderen Lebensrealitäten von Frauen unter Einbeziehung ihres sozialen Werdeganges und der Beziehungen, die ihr Leben bis zur Aufnahme in den Vollzug geprägt haben. Deshalb ist uns eine gendersensible Ausrichtung der Vollzugsgestaltung in Form eines weiteren Ausbaus von Hilfs- und Behandlungsangeboten im Frauenvollzug eine Verpflichtung. Angesichts der steigenden Drogenabhängigkeit bei Frauen ist eine adäquate frauenspezifische Gesundheitsversorgung in unseren Justizvollzugsanstalten geboten. Wir wollen den Frauenvollzug daher optimieren und in Teilen neu strukturieren.

Freiheitsentzug - soweit er nicht durch andere Maßnahmen verhindert werden kann - führt bei werdenden und jungen Müttern zu einer besonderen Belastung. Zur Verbesserung der Situation schwangerer Frauen und junger Mütter im Justizvollzug wollen wir geeignete Vollzugsstandards schaffen, um eine optimale Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind auch unter den Bedingungen der Haft sicherzustellen.

Das Übergangsmanagement wird weiter optimiert. Dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ist mehr als bisher auch dadurch Rechnung zu tragen, dass ein Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene im Rahmen einer umfassenden Integrationsplanung flächendeckend institutionalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausgehende Wiedereingliederungsplanung zu erweitern. Hierzu bedarf es eines zukunftsweisenden Ausbaus regionaler wie überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- mit vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Gefangenen soll ein solches vollzugsübergreifend wirkendes Case - Management unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure Standard werden, um Rückfallrisiken zu verringern. Hiermit wird nicht zuletzt eine Stärkung des fachspezifischen Vollzugspersonals, die Unterstützung der in diesem Bereich tätigen freien Träger sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich einhergehen.

Ein ebenfalls flächendeckender und bedarfsgerechter Ausbau von Haftvermeidungsprojekten, die straffälligen Jugendlichen und Erwachsenen Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und sozialen Eingliederung

rung bieten sollen, dient dazu, dem Resozialisierungsgebot gerecht zu werden und die Belegungsquoten zu reduzieren.

Zur Bekämpfung der in vielen Fällen für die Straffälligkeit ursächlichen Drogenabhängigkeit werden Drogenberatungs- und Therapieangebote gefördert und ausgebaut. Vorhandene und in den Straftaten zum Ausdruck gekommene Defizite bei den Gefangenen sollen dadurch nachhaltig aufgelöst und praktikable Möglichkeiten zu alternativen, sozialadäquaten Lebensformen angestrebt werden.

Jugendarrest und -strafvollzug

Der Vollzug des vom Bundesgesetz vorgesehenen Jugendarrests wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mit dem nun in den Landtag eingebrachten Jugendarrestvollzugsgesetz gewährleisten wir, dass der Jugendarrest künftig pädagogischen Gesichtspunkten genügen wird. Er soll straffälligen jungen Menschen vielfältige Anstöße zu einem Umdenken geben, alternative Handlungsformen aufzeigen und professionelle Hilfs- und Beratungsangebote bereitstellen. Auch hierdurch sollen kriminelle Karrieren noch frühzeitig abgebrochen werden. Unabhängig hiervon werden wir weiter die Wirksamkeit von Kurz- und Freizeitarresten überprüfen. Gleiches gilt für die unlängst vom Bundesgesetzgeber neu geschaffene Möglichkeit, einen "Warnschussarrest" zu verhängen, den wir ebenfalls einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Auch wollen wir in dem auf Erziehung ausgerichteten Jugendstrafvollzug junge Straftäterinnen und Straftäter befähigen, nach der Entlassung ein eigenverantwortliches Leben in Freiheit zu führen.

Die rund 8.500 Bediensteten im Bereich des Justizvollzugs nehmen eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung wahr. Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Aufgaben, aber auch zur Entlastung der Vollzugsbediensteten hat die rot-grüne Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode 200 zusätzliche Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und in den Fachdiensten geschaffen. Weitere Entlastungsschritte werden folgen, auch um noch hinzukommende neue Aufgaben wahrnehmen zu können. So hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 4. Mai 2011 die wesentlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Die Normen dürfen längstens bis zum 31. Mai 2013 gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angewendet werden. Gemäß der Auflage des Bundesverfassungsgerichts werden wir weiter auf eine rechtzeitige bundesgesetzliche Regelung hinwirken, die dem verfassungsrechtlichen Gebot Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden habe. Die Bundesregierung agiert bei diesem wichtigen Vorhaben bislang noch sehr zögerlich. Dabei wäre bei diesem Projekt durchaus Eile geboten. Denn schließlich müssen die Länder auf dem noch zu verabschiedenden Bundesgesetz aufbauend die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen in Form eines Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes schaffen, die im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Sicherungsunterbringung Rechnung trägt. Dem wollen wir gerne nachkommen, wenn der Bund seine Hausaufgaben erledigen würde.

Bei den bisherigen Vorschlägen der Bundesregierung zur Neuregelung der Sicherungsverwahrung ist jedoch trotz aller berechtigter Kritik der Bundesländer offengeblieben, wie künftig mit hochgefährlichen, psy-

chisch gestörten Gewalt- und Sexualstraftätern umzugehen ist, die ihre Strafe abgesessen haben und die nicht in Sicherungsverwahrung bleiben müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung einen Weg aufgezeigt, wie diese Straftäter auch weiterhin geschlossen untergebracht werden können. Darauf aufbauend hat Nordrhein-Westfalen bereits im August 2011 konkrete Vorschläge für eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage für eine nachträgliche Sicherungsunterbringung vorgelegt. Wir werden im Verein mit den anderen Bundesländern weiterhin entschieden darauf drängen, dass sich die Bundesregierung hier nicht länger verweigert und im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung diese Lücke noch schließt.

IV.

Kriminalprävention und effektive Strafverfolgung

Kein Opfer einer Straftat darf vergessen werden. Die rot-grüne Landesregierung hat in einem ersten Schritt einen Opferschutzbericht erstellt. Dieser ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich einen umfassenden Überblick über die Rechtslage sowie die Maßnahmen und Projekte der Landesregierung zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer von Straftaten in Nordrhein-Westfalen zu verschaffen. Der von dem Bericht aufgezeigte weitere Handlungsbedarf wird in konkrete Projekte der Verbesserung des Opferschutzes umgesetzt werden.

Die vorhandenen Instrumente des Opferschutzes werden wir deshalb konsequent anwenden und ihre Ausweitung prüfen.

Wir wollen weiterhin Akzente in der Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis setzen und hierzu eine gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit leisten. Dies beinhaltet die Fortsetzung der Arbeit der

Expertengruppe Opferschutz Nordrhein-Westfalen. In diesem Beratungsgremium der Landesregierung wird das Fachwissen vieler Experten gebündelt und zusammengeführt. Von ihr gehen wichtige Impulse und Anregungen zur Verbesserung des Opferschutzes aus. Die Landesregierung begrüßt, dass sich die Expertengruppe derzeit u. a. mit den wichtigen Themen "Sexualisierte Gewalt", "Besondere Anforderungen an den Opferschutz in den Fällen des Stalking" und der Förderung des Adhäsionsverfahrens befasst. Zu letzterem Punkt unternimmt das Justizministerium bereits weitere Schritte zur besseren Information der Rechtsanwender, setzt den konstruktiven Dialog mit den Richterinnen und Richtern fort und bemüht sich um eine verstärkte Einbindung auch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Jugendkriminalität

Die Bewältigung der Jugendgewalt- und Intensivkriminalität ist eine zentrale kriminalpolitische Herausforderung. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche und ressortübergreifende Aufgabenstellung, die zu allererst präventiv, aber auch repressiv ansetzen muss. Dazu bedarf es der intensiven Zusammenarbeit mit den Kommunen und einer Vernetzung aller an der Jugendkriminalprävention und am Jugendstrafverfahren beteiligten Einrichtungen, die wir in jeder Weise, insbesondere durch weitere Stärkung und Ausbau der bestehenden Projekte fördern werden. Die Einrichtung weiterer "Häuser des Jugendrechts", unter deren Dach Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Jugendamts zusammenarbeiten, um schnell, kooperativ und passgenau auf das kriminelle Verhalten junger Intensivtäter und Intensivtäterinnen reagieren zu können, wird ebenso vorangetrieben wie der flächendeckende Ausbau des "Staatsanwalts für den Ort", wodurch die Zuständigkeiten der jeweiligen Jugendstaatsanwältinnen bzw. Jugendstaatsanwäl-

te Umfeldbezogen gestaltet und damit an die Realität der Jugendkriminalität, ihrer lokalen Zusammenhänge, angepasst werden.

Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, nach Möglichkeit zu verhindern, dass Verurteilte, die eine Geldstrafe nicht zahlen können, diese im Wege der Ersatzfreiheitsstrafe "absitzen" müssen. Die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen führt häufig dazu, dass die Betroffenen für einige Wochen oder Monate aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen, Familien getrennt und Möglichkeiten der Resozialisierung erheblich erschwert werden. Darüber hinaus erleidet die Landeskasse in doppelter Hinsicht finanzielle Verluste. Zum einen wird die Geldstrafe als solche nicht gezahlt. Und zum anderen kostet jeder Hafttag den Steuerzahler 111,55 € pro Gefangenen.

Wir müssen deswegen zunächst energisch versuchen, die verhängte Geldstrafe zu vollstrecken. Gelingt das nicht, muss die Möglichkeit der Tilgung der Geldstrafe durch gemeinnützige Arbeitsleistungen erwogen werden. Wir wollen, dass künftig immer häufiger gemeinnützige Arbeit geleistet wird. Wir müssen die Verurteilten anleiten, um sie zu solchen Arbeitsleistungen zu motivieren. Durch sie erhält der Verurteilte eine durchaus spürbare Sanktion, die zugleich einen sozialen Nutzen hat; andererseits werden die Haftanstalten und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet.

Internetkriminalität

Das Internet ist inzwischen in allen gesellschaftlichen Bereichen ein selbstverständlich genutztes Medium. Die Kriminalität macht auch davor nicht halt. Die Landesregierung prüft intensiv, durch welche Maßnahmen

die Bekämpfung der so genannten Informations- und Kommunikationskriminalität weiter verbessert werden kann. Schwerpunkte bilden dabei neben organisatorischen Fragen, wie etwa der nach der Einrichtung einer spezifischen Zentralstelle im staatsanwaltschaftlichen Bereich, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei sowie die Themen Fortbildung und Informationsaustausch.

Neue Grundlagen effektiver Strafverfolgung

Neben der Bestrafung der Täter ist die Abschöpfung der illegal erworbenen Vermögenswerte die schärfste Waffe im Kampf gegen die Wirtschafts- und organisierte Kriminalität. Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität sind jeweils von Gewinnstreben geprägt. Nur wenn der gewinnorientierten Kriminalität ihr "Betriebskapital" endgültig entzogen wird, kann sie ausgetrocknet werden. Das Justizministerium arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen nicht nur an einer Überprüfung des bestehenden Rechtsrahmens, sondern auch an der Entwicklung praktischer Optimierungsansätze. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass sich gewinnorientierte Straftaten nicht lohnen.

So hat Nordrhein-Westfalen allein im Jahr 2011 die Rekordsumme von 230 Millionen Euro aus illegalem Vermögen abgeschöpft. 19 Millionen Euro von diesem Geld konnten direkt an die Geschädigten dieser Straftaten weitergeleitet werden.

Eine effektive Strafverfolgung ist daher nicht nur wichtig für die soziale Marktwirtschaft als System, sondern vor allem auch für den einzelnen Geschädigten, der ohne die Hilfe der Justiz oftmals keinen Cent gesehen hätte.

V.

Justiz für die Menschen

Eine der zentralen Schwerpunkte unserer Politik wird es sein, dem Bürger einen effektiven Rechtsschutz und eine wirksame vorsorgende Rechtspflege zu bieten.

Erreichbarkeit des Rechts

Hier ist zunächst der grundsätzliche Zugang zum Recht zu gewährleisten. Nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruch hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass auch mittellose Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang auch bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Einkommen und Vermögen auch weiterhin den gleichen Zugang zum Recht haben.

Abmahnmissbrauch stoppen

Im Interesse eines fairen und ausgewogenen Miteinanders im Rahmen der Rechtsordnung und zur Stärkung der Akzeptanz des Urheberrechts wollen wir den Abmahnmissbrauch eindämmen. Dafür muss die Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverstößen einerseits effektiv, andererseits aber verhältnismäßig sein.

Die Möglichkeiten, Abmahnungen nicht nur zur legitimen Rechtsverfolgung auszusprechen, sondern als lukratives Geschäftsmodell zu nutzen, sind zweifellos einzuschränken. Das wirklich schützenswerte Urheber-

recht wird sonst noch weiter an Akzeptanz verlieren, weil das zivilrechtliche Institut der Abmahnung durch entsprechenden Missbrauch in Misskredit gebracht wird. Der eigentliche Abmahnzweck - nämlich die berechnigte Ahndung von Rechtsverletzungen – rückt in der öffentlichen Wahrnehmung so völlig in den Hintergrund. Abmahnungen werden nur noch als reine „Abzocke“ wahrgenommen.

Mieterrechte

Der überwiegende Teil der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wie im Bundesgebiet wohnt nicht in einer selbstgenutzten Immobilie, sondern zur Miete. Das Mietrecht erfüllt vor diesem Hintergrund wesentliche soziale und ökonomische Funktionen. Im Jahr 2001 ist das soziale Mietrecht von der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses modernisiert worden; es muss erhalten bleiben. Angriffe dagegen müssen abgewehrt werden. Auch in Zeiten des ökonomischen und klimatischen Wandels muss der soziale Charakter des Mietrechts garantiert bleiben.

Wir lehnen es daher ab, die Kündigungsfristen für Mieter und für Vermieter anzugleichen. Asymmetrische Kündigungsfristen sind unverändert erforderlich, um einen adäquaten Mieterschutz bei einer Kündigung des Vermieters zu gewährleisten.

Die Bekämpfung des Klimawandels und die Neuausrichtung der Energiepolitik im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung wirken sich auf alle Lebensbereiche aus und erfordern eine Novellierung des Mietrechts. Dazu gehört auch, die Auswirkungen der energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes, die ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ist, auf die Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters zu regeln. Die

Kosten der energetischen Sanierung, die eine alle Teile der Gesellschaft angehende Aufgabe ist, müssen sozialverträglich verteilt und dürfen nicht einseitig dem Mieter aufgebürdet werden. Wir wenden uns deshalb insbesondere dagegen, das Recht des Mieters zur Mietminderung bei der energetischen Sanierung zu begrenzen. Ein Ausschluss der Minderung würde in nicht gerechtfertigter Weise in das Gefüge des Mietgewährleistungsrecht eingreifen: Leistung und Gegenleistung stünden sich nicht mehr ausgewogen gegenüber, sondern die Leistung (Mietwohnung) würde hinter der Gegenleistung (Mietzahlung) zurückbleiben.

Ebenfalls bedarf das Wärme-Contracting, d.h. die gewerbliche Wärmelieferung durch Dritte, einer gesetzlichen Regelung. Für Bestandsmietverträge fehlen bislang Vorschriften, wonach der Vermieter die Wärmelieferungskosten - nach erfolgter Umstellung - auf den Mieter als Betriebskosten umlegen kann. Eine künftige Regelung muss die Kostenumlage allerdings davon abhängig machen, dass die Umstellung auf die gewerbliche Wärmelieferung zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Kostenneutralität für den Mieter führt. Der Mieter darf durch die Entscheidung des Vermieters, die Wärmelieferung einem Dritten zu übertragen, nicht mit Mehrkosten belastet werden. Auch in diesem Zusammenhang gilt, dass die gemeinsame Aufgabe Klimaschutz nicht zu einer einseitigen, verstärkten Belastung des Mieters führen darf.

Betreuung

Rund 300.000 Betroffene allein in Nordrhein-Westfalen brauchen derzeit Hilfe im Rahmen von Betreuungsverfahren. Mit Blick auf die zu erwartende demographische Entwicklung wird diese Zahl voraussichtlich noch stark ansteigen. Wir wollen die Menschen ermutigen, sich rechtzeitig mit der Möglichkeit einer Vorsorgevollmacht für den Fall von Krankheit oder

Gebrechlichkeit auseinanderzusetzen. Durch eine Vorsorgevollmacht und die dadurch ebenfalls ermöglichte selbstbestimmte Wahl eines ehrenamtlichen Betreuers kann sich jede und jeder von uns ein Stück Autonomie auch in einer Phase des Lebens bewahren, in der man schon auf die Hilfe anderer angewiesen ist. Neben der weiteren Förderung der Verbreitung dieses Instruments werden wir uns generell dafür einsetzen, dass eine rechtliche Betreuung nur dann eingerichtet wird, wenn dies zum Wohle der betroffenen Menschen erforderlich ist. Auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir dafür eintreten, dass rechtliche Betreuungen vermieden werden, sofern andere Hilfen zur Verfügung stehen, und dementsprechende Strukturverbesserungen anstreben. Das Bewusstsein der Gesellschaft für das im Interesse aller liegende eigenverantwortliche und selbstbestimmte Leben der und des Einzelnen wollen wir durch die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung und der Betreuungsvereine schärfen.

Alternative Streitschlichtungsverfahren

Jeder Konflikt, der bereits außergerichtlich beigelegt wird, stärkt den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft nachhaltig. Deshalb werden wir uns weiter für ein breiteres Angebot der Streiterledigungsverfahren einsetzen. Alternative Streitschlichtungsmodelle werden wir weiter ausbauen und fördern. Insbesondere das Verfahren der Mediation möchten wir als eine in geeigneten Fällen zeit- und kostensparende Alternative zur gerichtlichen Streitentscheidung bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannter machen. Wir möchten die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Anwaltschaft in diesem Bereich intensivieren und das Vertrauen in die konsensuale Streitschlichtung stärken. Im Rahmen eines Güterichterverfahrens werden wir bei den Gerichten für die Prozessparteien eine Wahlmöglichkeit zwischen dem herkömmlichen Streitverfahren und der

Streitbeilegung durch eine Mediation schaffen. Moderne Methoden der Konfliktlösung bereichern die Ausbildung junger Richterinnen und Richter und bilden die Grundlage für die Entwicklung einer zeitgemäßen Streitkultur.

Außer- wie vorgerichtliche Streitschlichtung wollen wir auch darüber hinaus stärken und fördern und insbesondere die bestehende Struktur von Schiedsfrauen und Schiedsmännern als Streitschlichtungsangebot noch breiter als bisher in der Gesellschaft bekanntmachen und verankern.

Bürgerservice

Das Angebot von Rechtskundeunterricht an Schulen werden wir weiter ausbauen. Durch fachkundigen Austausch in interdisziplinärer Zusammenarbeit von Juristen, Pädagogen, Wissenschaftlern, Künstlern und Journalisten werden wir den Unterricht fortlaufend modernisieren, so dass er in attraktiverer Form künftig schon vielen jungen Menschen unser Rechtssystem näher bringen wird, den Dialog über das Recht fördern und das Rechtsbewusstsein schärfen wird. Mit dem Haushalt 2012 sollen die Finanzmittel für den Rechtskundeunterricht erhöht werden, um zukünftig noch mehr Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaften zu ermöglichen und das inhaltliche Angebot weiter auszubauen. Dazu werden weitere interessante Filme zum Rechtskundeunterricht zur Verfügung gestellt, die aktuelle Rechtsfragen aus dem Alltag Jugendlicher aufgreifen. Als Leiterinnen und Leiter von Rechtskundearbeitsgemeinschaften sollen künftig auch Diplom-Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Rechtsanwälte eingesetzt werden, womit erreicht werden kann, dass noch mehr Justizexperten dank ihrer Berufserfahrung aus der Rechtspraxis berichten werden.

Ab diesem Schuljahr werden zusätzlich Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter insbesondere den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen der Haupt- und Realschulen Grundkenntnisse im Arbeitsrecht vermitteln. Darüber hinaus unterrichten 15 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte das Thema "strafrechtliche Fragen zum Rechtsextremismus", eine Fragestellung, mit der man sich zweifellos in rechtlicher Hinsicht beschäftigen muss.

Justizkommunikation

Das Internet wird von der nordrhein-westfälischen Justiz seit Jahren intensiv als Medium für eine zeitgemäße Kommunikation sowie Außendarstellung genutzt und bietet den Bürgerinnen und Bürgern über das NRW-Justizportal nicht nur die wichtigsten Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch jede bedeutende Entscheidung sämtlicher Gerichte aus Nordrhein-Westfalen im Volltext. Ein Wegweiser durch die Justiz soll zudem den Zugang zum Recht erleichtern. So werden im Bereich "Bürgerservice" alle Fragen rund um die Gerichte und Justizbehörden des Landes leicht verständlich beantwortet.

Zu Recht ein gutes Team. – Unter diesem Leitspruch stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufgabe, eine moderne, leistungsfähige und qualitätsorientierte Justiz zu gewährleisten.

Um den Bürgerservice bei den Gerichten weiter zu verbessern, werden verstärkt elektronische Informationssysteme eingesetzt. Hierzu gehören Auskunftsterminals mit mehrsprachiger Menüführung im Eingangsbereich der Gerichte, die über Raumpläne durch das jeweilige Gebäude leiten und sämtliche Termine des Tages übersichtlich anzeigen. Auf Großbildschirmen im Eingangsbereich oder in der Kantine eines Ge-

richtszentrums werden die aktuell stattfindenden Termine mit Hinweisen auf eventuelle Terminverzögerungen eingeblendet. Schließlich werden elektronische Sitzungsrollen vor den Sitzungssälen installiert, die nicht nur die am Tag stattfindenden Termine anzeigen, sondern auch auf den aktuellen laufenden Termin und allgemeine Saalinformationen hinweisen.

Zunehmend werden die Sitzungstermine auf den Websites der jeweiligen Gerichte veröffentlicht, was für alle Beteiligten einen Informationsvorteil darstellen wird. Schließlich wird in der Internet-Sitzungsvorschau auch vermerkt sein, falls ein Termin beispielsweise ausfällt.

VI.

Wirtschaftsstandort NRW

Elektronisches Handelsregister

Die nordrhein-westfälische Justiz hat durch den Betrieb des gemeinsamen Registerportals der Länder im Bereich der Handelsregister bereits heute eine Führungsrolle für Deutschland inne. Im Rahmen dieser Verantwortung werden wir die internationale Verknüpfung der Register und die Zusammenarbeit der registerführenden Stellen mit Mitteln moderner Informationstechnik weiterhin besonders fördern. In enger Abstimmung mit der EU werden wir insbesondere die europäische Zusammenarbeit voranbringen und bestehende internationale Kontakte weiter ausbauen und nutzen. Eine verbesserte Vernetzung der Register nutzt Nordrhein-Westfalen nicht nur als bundesweitem Spitzenreiter beim Export, sondern macht es auch internationalen Unternehmen leichter, in Nordrhein-Westfalen zu investieren. Transparenz im internationalen Registerwesen dient der Transparenz im Wirtschaftsleben, erhöht den Rechtsschutz und

stärkt letztendlich den Wirtschaftsstandort NRW. Darüber hinaus ist sie ein entscheidender Faktor, um Geldwäsche und grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität wirksam zu bekämpfen.

Elektronischer Rechtsverkehr

Eine wirksame Aufgabenerfüllung durch die Justiz ist heutzutage nicht mehr ohne die Nutzung moderner elektronischer Kommunikationsformen denkbar. So ist die elektronische Datenübermittlung heute in weiten Teilen von Wirtschaft und Gesellschaft selbstverständlich. Ein elektronisches Postfach gehört dabei zur Standardausstattung. Dieser Entwicklung darf sich auch die Justiz nicht verschließen. Um die Vorteile ausschöpfen zu können, welche die elektronische Kommunikation mit den Gerichten für alle Beteiligten mit sich bringt, ist es insbesondere erforderlich, dass zumindest alle „professionellen Einreicher“, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Notarinnen und Notare, mit den Gerichten in elektronischer Form sicher kommunizieren können. Wir werden daher im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft, auch im Sinne von mehr Bürgernähe, den elektronischen Rechtsverkehr in der gesamten Justiz ausbauen und etablieren.

Patentgericht Düsseldorf

Für die Wirtschaft von ebenfalls erheblicher Bedeutung ist die Rechtssicherheit und Rechtsgewährleistung insbesondere auch in Patentstreitverfahren. Die Zahl und Bedeutung dieser Verfahren ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Am Gerichtsstandort in Düsseldorf werden europaweit die meisten Patentverletzungsverfahren – meist mit hohen Streitwerten und entsprechenden Einnahmen für die Landeskasse - verhandelt. Mit im Schnitt etwa 600 Patentverfahren pro Jahr steht das Landgericht Düsseldorf mit deutlichem Abstand an der Spitze der bun-

desweiteren Tabelle und weist damit fast so viele Verfahren auf wie die anderen wichtigen Patentgerichtsstandorte in Deutschland zusammen. Um angesichts der hohen Eingangszahlen in Zukunft zu gewährleisten, dass die Parteien in gewohnt hoher Qualität auch rasch mit einer Entscheidung rechnen können, wollen wir den Patentgerichtsstandort Düsseldorf und damit den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen auch im europäischen Kontext stärken.

VII.

Unser gemeinsamer Auftrag

Rechtspolitik ist somit auch Gesellschaftspolitik. Das Recht darf deswegen nicht zur Durchsetzung von Einzelinteressen missbraucht werden. Sonst spalten wir unsere Gesellschaft. Wir werden daher auch in Zukunft die Justizpolitik in Nordrhein-Westfalen vorsorgend, nachhaltig und gerecht gestalten.